



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 1 - 0 0 3 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **Dezernat I / Dezernat V**

Erhöhung Verkehrszuschuss 2020: Abwicklung Projekt CityBahn/Auswirkungen Corona-Pandemie

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat Eingangsstempel Büro des Magistrats	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
		öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernenten

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Verkehrszuschuss	13.160.000 €					
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die bilanziellen/wirtschaftlichen Auswirkungen des Bürgerentscheids gegen den Bau der CityBahn sowie die Corona-bedingten Umsatzeinbußen erhöhen den Jahresverlust 2020 der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) voraussichtlich in erheblichem Maße gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan. Ziel ist die Sicherung der Finanzierung der ESWE Verkehr durch Übernahme des entstehenden Verlustes und die Entscheidung über die dazu notwendige Erhöhung des Verkehrszuschusses an die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV).

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. Beim Bürgerentscheid zur CityBahn am 01.11.2020 das Votum gegen den Bau der CityBahn fiel. Dadurch ist die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, alle weiteren Planungen umgehend zu stoppen und das Projekt zu beenden. Auf Ebene der ESWE Verkehr bedeutet dies, dass die aktivierten Projektplanungskosten sowie alle Folgekosten der Abwicklung des CityBahn-Projektes verlusterhöhend abzuschreiben sind.
 - 1.2. Das Jahresergebnis 2020 der ESWE Verkehr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung mit Einnahmerückgängen im Bereich Fahrausweisverkauf und anderen Umsatzpositionen belastet ist und nur teilweise durch Einsparungsmaßnahmen der ESWE Verkehr im Projekt- und Kerngeschäft der Gesellschaft kompensiert werden kann.
 - 1.3. Nach den derzeitigen Ermittlungen mit einem Mehrverlust der ESWE Verkehr von TEUR 13.160 zu rechnen ist, den die WVV aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zu übernehmen hat. Der prognostizierte Mehrverlust, der mit TEUR 9.966 auf das Projekt CityBahn und mit TEUR 3.194 auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist, ist auf Basis aktueller Kenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und vorbehaltlich der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer der ESWE Verkehr; insoweit ist er als vorläufig anzusehen.
 - 1.4. Die LHW aufgrund der für die WVV festgelegten Verlustobergrenze zum Ausgleich der Mehrverluste einen Zuschuss in gleicher Höhe an die WVV zu leisten hat.
 - 1.5. die Projektgesellschaft CityBahn GmbH ihren Gründungszweck verloren hat und nach dem Willen der Gesellschafter liquidiert werden soll.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der aus dem Bürgerentscheid zur CityBahn resultierende Mehrverlust der ESWE Verkehr wird der WVV in Form eines zusätzlichen Verkehrszuschusses der LHW zur Verfügung gestellt.
 - 2.2. Der Corona-bedingte Mehrverlust der ESWE Verkehr wird der WVV in Form eines zusätzlichen Verkehrszuschusses der LHW zur Verfügung gestellt.
 - 2.3. Die tatsächliche Höhe des Mehrverlusts ergibt sich aus dem testierten Jahresabschluss 2020. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit Feststehen des endgültigen Verlusts der ESWE Verkehr, spätestens mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020.
 - 2.4. Dezernat I / WVV werden beauftragt, die Beendigungs- bzw. Ausstiegsmöglichkeiten (Anteilsveräußerung / Liquidation) aus der Beteiligungsgesellschaft CityBahn GmbH zu prüfen und in die Wege zu leiten. Über das Ergebnis der Prüfungen und das gewählte

Ausstiegsszenario wird den städtischen Gremien berichtet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Allgemein

Der Wirtschaftsplan 2020 der ESWE Verkehr wurde durch Beschluss Nr. 0592 der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 mit einem Jahresverlust von TEUR 38.210 für das Jahr 2020 genehmigt.

Darüber hinaus, ebenfalls durch Beschluss Nr. 0592 der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 (unter Verweis auf Beschluss Nr. 0279 des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2019) wurde eine Verlustobergrenze für die WVV festgelegt, wonach über den Betrag von TEUR 30.300 hinausgehende Verluste der ESWE Verkehr von der LHW zu tragen sind und der WVV in Form eines „erweiterten Verkehrszuschusses“ zur Verfügung gestellt werden.

CityBahn GmbH

Am 1. November 2020 gab es einen Bürgerentscheid zur CityBahn mit dem Ergebnis, dass die CityBahn abgelehnt wird. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit Bindungswirkung, da er das nötige Quorum erreicht hat. Die Projektgesellschaft CityBahn GmbH hat damit ihren Gründungszweck verloren und soll nach dem Willen der Gesellschafter daher liquidiert werden. Die Fassung eines entsprechenden Liquidationsbeschlusses ist für die nächste Gesellschafterversammlung der CityBahn am 11. Dezember 2020 vorgesehen.

Jahresverlust 2020 ESWE Verkehr

Durch das Bürgervotum gegen die CityBahn ergibt sich durch eine Sonderabschreibung der Projektkosten, Verpflichtungen aus laufenden bzw. zu beendenden Projektverträgen, etc. ein außerplanmäßiger Mehrverlust der ESWE Verkehr (siehe Übersicht Folgeseite).

Darüber hinaus haben sich bereits seit Frühjahr 2020 durch die Pandemiesituation erhebliche Einnahmeausfälle (rd. 8,5 Mio. Euro) ergeben, die nicht vollständig durch Kosteneinsparungen kompensiert werden konnten. Der ÖPNV-Rettungsschirm sieht zwar grundsätzlich eine Kompensation von Einnahmeausfällen vor, jedoch sind derzeit noch keine Aussagen zu Zeitpunkt

und Höhe der Erstattung möglich. Die aktuelle Hochrechnung aus dem Q3-Bericht der ESWE Verkehr prognostiziert ein Verlust von TEUR 41.404, somit verbleibt ein pandemiebedingter Mehrverlust ggü. dem Plan von TEUR 3.194.

Nachfolgende Übersicht der ESWE Verkehr zeigt die wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. Risiken aus dem Ausgang des Bürgerentscheids zur CityBahn:

Abwicklung Projekt CityBahn zum Jahresabschluss 2020					
<i>Beträge in T€</i>					
<i>Stand: 18.11.2020</i>					
Nr.	Bezeichnung	FiBu	Schätzung	Summe	TZ
1	Anlagen im Bau (Aktiv. Projektkosten - Stand 15.11.2020)	6.222	0	6.222	
2	Bestellobligo (Stand 15.11.2020)	512	193	705	
3	Baufertigstellungen	0	0	0	
4	Vertragsbeendigungen (ab Nov. 2020)	0	1.708	1.708	1
5	Rückzahlung Zuschüsse	0	0	0	2
6	Kosten für Projektentwicklung	0	0	0	3
7	Regressansprüche / Entschädigungen	0	266	266	4
8	Abwicklung CityBahn GmbH	5	60	65	5
9	Unvorhergesehenes	0	1.000	1.000	
Summe		6.739	3.227	9.966	
Erläuterungen der Textziffern:					
1	Die Summe der Vertragsbeendigungen basiert auf einer Abschätzung der CityBahn-Projektgruppe. Der große Anteil in Höhe von rd. 900 T€ entfällt auf die Planungsgemeinschaft. Die Restsumme verteilt sich auf rd. 15 Verträge, deren Kündigung auskunftsgemäß kurzfristig durch die Projektgruppe vorgenommen wird				
2	Aus einer ersten Prüfung der Förderbescheide und einer Rücksprache mit den Fördermittelgebern ist auskunftsgemäß voraussichtlich keine Rückzahlung der Fördermittel zu erwarten.				
3	Hier sind aktuell keine Kostenpositionen zu erwarten, die nicht in der Kategorie Vertragsbeendigung enthalten sein sollte.				
4	Die Daten basieren auf einer Abschätzung der Projektgruppe unter Berücksichtigung der Rechtslage (z.B. § 648 BGB)				
5	Die Kosten des Verfahrens zur Finanzamtsauskunft ist in der Schätzsumme berücksichtigt.				

Auf Ebene der ESWE Verkehr waren bzw. werden sämtliche Positionen bereits kurzfristig (2020/2021) zahlungswirksam. Bestehende Projekt-Darlehensfinanzierungen bestehen insoweit nicht mehr auf Dauer „frei“ zur Verfügung, da diese für andere Investitionsprojekte umzuwidmen sind.

Da die Verlustausgleichspflichtung der WVV gegenüber ESWE Verkehr grundsätzlich ebenso kurzfristig fällig wird, ist eine zügige Zuschusszahlung an die WVV erforderlich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 20. November 2020

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Andreas Kowol
Stadtrat